

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Beschluss des Landesparteiirates vom 27.02.2016

Rassistische Einstellungen in Sachsen – was jetzt zu tun ist

Sachsen ist durch die rassistischen Kundgebungen und Vorfälle der letzten Monate bundesweit aufgefallen. Durch die jüngsten Vorkommnisse in Clausnitz und Bautzen hat sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit noch einmal fokussiert. Auch wenn Rassismus kein rein regionales Phänomen ist, ist der deutschen Öffentlichkeit bewusst, dass rassistische Einstellungen und die Bereitschaft zur Aggression gegen Migrant*innen und Andersdenkende in Sachsen besonders weit verbreitet und tief verankert sind.

Sachsen hat nicht nur ein Image-Problem. Das Problem heißt Rassismus. Endlich hat Ministerpräsident Tillich sich veranlasst gesehen, sich kritisch zu rassistischen Vorkommnissen zu äußern, auch wenn seine Reaktion völlig ungenügend geblieben ist. Die Neigung zur Verharmlosung und Relativierung bleibt in Äußerungen mehrerer CDU Politiker*innen präsent. Aber es geht eben um weit mehr als um den „Ruf Sachsens“, es geht darum, Menschenfeindlichkeit zu ächten und wirklich zurückzudrängen. Es geht um die Frage, ob demokratische Werte in Sachsen eine Zukunft haben.

Wir, die sächsischen GRÜNEN, nehmen es wahr, wenn der Ministerpräsident sagt, dass die Weltoffenheit Sachsens „eine wichtige Grundlage für die Zukunft dieses Landes“ sei. Wir fordern ihn auf, diese Weltoffenheit endlich aktiv zu verteidigen.

Die jetzige Situation ist das Ergebnis von 26 Jahren, in denen die CDU-Regierung das Problem des Rassismus konsequent verharmlost, beschönigt und relativiert hat. Die Aussage des ehemaligen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf, dass die Sachsen „immun“ gegen Rechtsextremismus seien, war nur ein Ausdruck davon. Mit dieser Fehleinschätzung ging oftmals die Diskriminierung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus und Demokratiefeindlichkeit einher. Wenn diese Haltung jetzt endlich überwunden werden sollte, könnte dies erst der Einstieg in einen langwierigen Prozess sein: Was in Jahrzehnten – von der späten DDR-Zeit bis heute – ungestört gewachsen ist, wird nicht von heute auf morgen verschwinden. Aber auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt. Wir fordern Ministerpräsident Tillich auf, die ersten Schritte endlich zu gehen. Es gibt nur einen einzigen richtigen Zeitpunkt dafür: Jetzt!

Die folgenden Punkte sind die notwendige Voraussetzung dafür, dass die Staatsregierung und die sächsische CDU ihrer Verantwortung für unser demokratisches Gemeinwesen und seine

Werte gerecht wird. Wir sächsischen GRÜNEN werden jedes Engagement im Sinne dieser ersten Schritte ungeachtet politischer Differenzen unterstützen. Aber wir erwarten auch, dass der Ministerpräsident und Vorsitzende der sächsischen CDU Verantwortung übernimmt.

Was Tillich und die sächsische Staatsregierung jetzt tun müssen:

1. Sie müssen aufhören, die Probleme extrem rechter Einstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu verharmlosen.
2. Als Landesvorsitzender der CDU muss Tillich in der eigenen Partei intervenieren, wenn von dort menschenverachtende Äußerungen kommen und deutlich machen, dass das nicht die Werte sind, für die die CDU steht.
3. Stanislaw Tillich darf die Verantwortung für die Bekämpfung extrem rechter Einstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht auf andere verlagern (viele Akteur*innen, von denen Ministerpräsident Tillich meint, dass sie sich engagieren sollen – z. B. Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Kirchen etc. – tun dies seit Jahren und sind in ihrem Engagement immer wieder, auch von der Landesregierung, massiv behindert worden).
4. Die Demokratieförderung in Sachsen muss gestärkt werden, z. B. durch eine finanzielle Aufstockung des Landesprogramms Weltoffenes Sachsen – das würde auch ermöglichen, eine angemessene Personalausstattung in den Projekten zu schaffen.
5. Es müssen klare Förderperspektiven in der Demokratieförderung geschaffen werden, die zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten eine verlässliche Perspektive bieten statt sie sich von Jahr zu Jahr hangeln zu lassen, was leider nach wie vor die vorherrschende Realität ist. Dies kann auch durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Demokratieförderung erfolgen.
6. In der Demokratieförderung müssen unsinnige bürokratische Hürden abgebaut und gängige Auflagen in Zuwendungsbescheiden abgeschafft werden. Die Verfahren müssen insgesamt beschleunigt bearbeitet werden.
7. Die vielen Engagierten in der Auseinandersetzung mit extremer Rechte und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sollen in der Förderung nicht als zu bevormundende Bittsteller, sondern als kompetente Ansprechpartner*innen und Expert*innen im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit behandelt werden.
8. Es muss Schluss damit gemacht werden, dass das Engagement gegen die extreme Rechte und die Benennung des Problems als Nestbeschmutzung oder als vermeintlicher „Linksextrémismus“ diskreditiert wird.
9. Der Ministerpräsident, die gesamte Staatsregierung und die politisch Verantwortlichen müssen Vorbild sein in der Zurückweisung menschenverachtender Äußerungen und rassistisch motivierter Straftaten. Das würde sich auch auf das Handeln von Beamt*innen auswirken.

10. Die konsequente Ahndung von rechtsextremen Vorkommnissen innerhalb der Polizei und flächendeckende Sensibilisierung bzw. Schulung von Polizei und Justiz im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bzw. den davon Betroffenen müssen ermöglicht werden.
11. Die Staatsregierung muss dafür sorgen, dass politische Bildung in der Schule möglich wird und gesellschaftliche Themen im Unterricht eine Rolle spielen. Mit MINT Fächern allein ist keine Demokratie zu machen.
12. Auch die politische Erwachsenenbildung muss gestärkt werden – beispielsweise durch ein Bildungsfreistellungsgesetz, wie es in fast allen Bundesländern Realität ist.
13. Die personelle Stärkung von Polizei und Justiz darf kein leeres Versprechen bleiben.
14. In Staatsregierung und Behörden muss in der Auseinandersetzung mit der extremen und mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit endlich die Expertise seriöser Politik und Sozialwissenschaftler*innen in Anspruch genommen werden statt wissenschaftlich randständige Vertreter der „Extremismustheorie“, die linke und rechte Einstellungen gleichsetzen und die den Unterschied zwischen demokratischem Protest und rassistischer Hetze nicht kennen – so würden dem Ministerpräsidenten in Zukunft auch peinliche Vergleiche zwischen den Protesten gegen Stuttgart 21 und dem rassistischen Mob von Clausnitz sowie den Brandstiftern von Bautzen nicht mehr unterlaufen.

Hinweis zum Beschluss: Der Landesparteirat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen dankt Miro Jennerjahn für die Anregung zu diesem Beschluss.